



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-1536

Beschlussempfehlung öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	05.01.2021

Sondernutzungen im Schanzenpark 2021 Beschlussempfehlung des Amtes

Wie in den Vorjahren soll die Zustimmung zu den Sondernutzungsanträgen für die Veranstaltungen im Sternschanzenpark erteilt werden.

Dies ist erforderlich, da die vorgesehenen Nutzungen über den Rahmen hinausgehen, den die Verordnung zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen im Generellen zulässt. Durch den separaten Beschluss zum Sternschanzenpark wird ausgeschlossen, dass ein Präjudiz für Entscheidungen über andere Sondernutzungserlaubnisse in Grünanlagen abgeleitet werden könnten.

Für 2021 liegen fünf Sondernutzungsanträge/Interessenbekundungen vor: Wie in den Vorjahren für das Schanzenzelt, den Schanzenzirkus und das Schanzenkino, neu dazugekommen sind Bewerbungen für open Air- Kultur vom 3001 Kino und von einem Tanzveranstalter (Flomotion). Damit muss eine Priorisierung erfolgen, da zumindest die zentrale Veranstaltungsfläche nicht ausreicht, um alle Bewerbungen zu bedienen.

Eine mögliche Entscheidungsmatrix ist in einer Drucksache für diesen Ausschuss zur politischen Beratung beigefügt. Hierbei ist auch zu bedenken, dass der Stadtteilbeirat sich gegenüber zusätzlichen Veranstaltungen kritisch geäußert hat und eine veranstaltungsfreie Zeit auch im Sommer im Park befürwortet. Somit müsste man bei Kombinationen unterschiedlicher Anbieter auch über die Veranstaltungsdauern beraten. Der Wunsch des Vertreters des Beirates, der in der letzten Ausschusssitzung anwesend war, wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Die jeweiligen Veranstaltungszeiträume sind der beiliegenden Übersicht und der Anträgen (Anlage nicht-öffentlich) zu erkennen. Die Unterlagen der neuen Bewerbungen sind, ebenfalls nicht-öffentlich, beigefügt.

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport forderte am 01.12.2020 die Verwaltung auf, aufgrund der bekannt zunehmend schwierigen Genehmigungsfähigkeit des Schanzenkinos, Kriterien zu benennen, unter denen aus Sicht der Verwaltung die Veranstaltung erlaubt werden könnte. Das Geschäftsmodell des Veranstalters ist auf dessen Homepage zu erkennen. <https://www.outdoorcine.de>

Hierzu recherchierte die Verwaltung die Genehmigungspraxis anderer Bezirksämter bezüglich

Werbung in Grünanlagen. Die Bezirksämter, die hierzu Rückmeldungen lieferten, verdeutlichten eine engere Einhaltung der Bestimmungen der Grünanlagenverordnung gegenüber der, die von Altona dem Schanzenkino eingeräumt wurde.

Von daher schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Amtsleitung vor, für den Fall, dass eine Erlaubnis für das Schanzenkino erteilt werden soll, hierbei lediglich Werbung auf der Kinoleinwand zu gestatten und ansonsten den Park, außer für Eigenwerbung der Veranstalter, von jeglicher Werbung freizuhalten.

Petition:

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Sondernutzungsanträge um Zustimmung zu der Erteilung der Erlaubnisse gebeten an

1)

- a) Schanzenkino
- b) Schanzenzirkus
- c) Schanzenzelt
- d) 3001 Kino
- e) Flomotion

2)

Die Erteilung der Erlaubnis an das Schanzenkino wird unter der Bedingung erteilt, dass

- a) Werbung lediglich auf der Kinoleinwand, 30 Minuten vor und nach dem Kinofilm, stattfindet,
- b) die Genehmigungsaufgaben bezüglich dem Ausschluss von Werbeaktionen, der Weitervergabe der Flächen an Dritte, dem Einhalten der Flächengröße, der Freiheit von Fahrzeugen im Park und Übernachtungen etc. eingehalten werden.

Anlage/n:

Anlage 1 Übersicht Veranstaltungen Schanzenpark (nicht-öffentlich)

Anlage 2 Filmnächte im Schanzenpark vom 3001 Kino (nicht-öffentlich)

Anlage 3 Flomotion im Schanzenpark (nicht-öffentlich)